

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 1,3 % an der Vka GmbH unmittelbar beteiligt, die restlichen 98,7 % werden von 89 Mitgliedskörperschaften (Gebiets- und sonstige öffentliche Körperschaften) gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Vka GmbH kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Eine Vertretungsregelung ist nicht möglich.

Mitglied in der Gesellschafterversammlung war seit November 1994:

Vertreter/in

1. LR Frithjof Kühn

(Landrat)